

---

# Verbindliche Handlungsanweisungen (XAusländer 1.18.0 Release)

Stand: 29. Juli 2022

XAusländer

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für das XAusländer 1.18.0 Release festgelegt, die von allen die mit der Umsetzung von XAusländer beauftragt sind unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 1.11.2022 – das Wirksamkeitsdatum von dem XAusländer 1.18.0 Release – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation vom XAusländer 1.18.0 Release.

## 1 Einleitung

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 2 Allgemeines

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 3 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 4 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden

Im Zusammenhang mit den Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 4.6.2.5 - Teilbekanntes Datum in Nachricht 030104 (CR 2021-55)**

Zum 01.11.2021 wurde das DSMeld Datenblatt 1402 *Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft* angepasst, um auch teilbekannte Datums-

angaben als solche im Melderegister speichern zu können. Dies kann derzeit noch nicht mit der Nachricht 030104 (Element tagDerAenderung) übermittelt werden. Mangels anderer kurzfristiger Möglichkeiten soll im Fall eines unvollständigen Datums die fehlende Angabe zum Monat bzw. Tag als 01 übermittelt werden.

#### **Kapitel 4.5.3 Bestandsdatenlieferung der AZR-Nummern (CR 2022-13)**

Aus Sicht der Clearingstellen wird für die Termine der AZR-Nummern-Bestandsdatenlieferungen ab 1.11.2022 empfohlen, dass diese nicht konzentriert zur gleichen Zeit in einem Land stattfinden sollen. Eine solche Situation könnte die Infrastruktur der Clearingstelle überfordern und den Betrieb beeinträchtigen. Es sollte daher die Übermittlung der AZR-Nummern sofern als erforderlich angesehen z. B. kreisweise in nicht-überschneidenden Zeitintervallen erfolgen. Es sollten länderinterne Absprachen gemacht werden, um somit eine reibungsfreie Übermittlung zu ermöglichen.

#### **Kapitel 4.5.2.14 Mitteilung der Niederlassungserlaubnis/Daueraufenthalt EU (CR 2022-22)**

Aufgrund der Regelungen in Abschnitt "Neue Verwendung des DSMeld-Blattes 1712a ab 01.11.2022" des Schreibens "Umsetzung der Gesetzesänderungen zur Verwendung der AZR-Nummer im Meldewesen ab dem 1.11.2022" vom BMI vom 25.7. ergibt sich folgende Konsequenz:

Der Code 2 der Codeliste ABHMB.AnlassMitteilungAZRNummer beinhaltet statt "*Löschung im Melderegister*" jetzt den Wert "*Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU*". Der Anlass zur Übermittlung des Codes 2 bleibt für die ABH der gleiche. Die Meldebehörde hat nach Erhalt der Nachricht 020114 mit Code 2 entsprechend der neuen Regelungen des DSMeld-Blattes 1712a zu verfahren. Die Verwendung der AZR-Nummer in der Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörde ist sodann nicht mehr zulässig.

In einer späteren Version von XAusländer wird der Wert der Codeliste ABHMB.AnlassMitteilungAZRNummer entsprechend angepasst.

## 5 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 6 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 7 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 8 Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister (AZR)

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung mit dem AZR sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

#### **Kapitel 8.4.7 Anforderung eines Dokuments (CR 2022-01)**

Bei einer Dokumentenanforderung beim AZR mit der Nachricht *AnAZR.AZRDokumentenanforderung.090007* ist ab dem 01.11.22 (XAusländer 1.18.0) die Verwendung des zusätzlichen Elements *bestaetigungUnerlaesslichkeit* entsprechend der nachfolgenden Regelungen zu beachten.

Hierfür wurden entsprechend des Abschnitts 8.3.1.2 "Flexibilisierungsmaßnahme" (Flexiko) der XAusländer-Spezifikation die Erweiterungsspezifikation auf <http://www.osci.de/xauslaender1180/azr-erweiterung/XAuslaender-1180-AZRErweiterung-1.pdf> und die dazugehörige Schemadatei auf <http://www.osci.de/xauslaender1180/azr-erweiterung/xauslaender-1180-azr-erweiterung-1.xsd> veröffentlicht.

## Kapitel 8 AZR - Codelisten URN Korrektur (CR 2022-23)

Bei AZR-Codelisten, die zum Release 1.18.0 hinzugekommen sind, wurden fehlerhafte URN nach [RFC8141](#) als Kennungen verwendet. Die Regelung des neuen Codelistenhandbuches 1.0, Abschnitt 1.4 schreibt diese Regelung zwingend vor und gilt für alle neuen Codelisten. Alte Bestandslisten sind von dieser Regelung ausgenommen. Mit fehlerhaften URN können neue Listen nicht in das XRepository hochgeladen werden. Es ist eine neue korrekte URN wie folgt zu verwenden und die alte zu ersetzen.

Alte nicht korrekte URN	Zu ersetzende, korrekte URN
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artanlaufbescheinigung	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artanlaufbescheinigung
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderarbeitsvermittlungsdaten	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artarbeitsvermittlungsdaten
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausreisereintegrationsfoerderung	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artausreisereintegrationsfoerderung
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artbetretenserlaubnis	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artbetretenserlaubnis
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderberechtigungoderverpflichtung	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artberechtigungoderverpflichtung
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderdeutschsprachfoerderung	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artdeutschsprachfoerderung
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdergrenzuebertrittsbescheinigung	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artgrenzuebertrittsbescheinigung
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesintegrationskurses	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artintegrationskurs
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesvisums	urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artvisum

## Kapitel 8.7 Datentypen AZR.Ausreisenachweis.Auskunft und Meldung (CR 2022-01)

Gemäß der ab 01.11.2022 (Inkrafttreten nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des AZR) gültigen Anlage zur AZRG-DV Tab. 6a Bst. c) enthält der Sachverhalt Ausreisenachweis lediglich eine Datumsangabe *Ausreise am*. Daher wird das Kindelement *ereignisdatum* nicht benötigt und es gelten folgende Befüllungsregeln:

- Das Element *AZR.Ausreisenachweis.Auskunft/ereignisdatum* wird in einer Gesamtauskunft zu keiner Zeit vom AZR befüllt.
- Das Element *AZR.Ausreisenachweis.Meldung/ereignisdatum* muss nicht befüllt werden, da es im AZR kein entsprechendes Datenfeld gibt. Eine möglicherweise in der Meldung enthaltene Kindelement wird verworfen. Die Angabe zum Datum der tatsächlich erfolgten Ausreise wird im Kindelement *ausreisedatum* vorgenommen.

## 9 Datenübermittlung im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

## 10 Datenübermittlung im Rahmen des Asylverfahrens

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung im Rahmen des Asylverfahrens sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Kapitel 10.3.8.5 Präzisierung Elementdoku Asyl.NichterscheinenInAeOderAbh.111207/anlagen (CR 2022-16)

Die Doku zum Element *Asyl.NichterscheinenInAeOderAbh.111207/anlagen* wird wie folgt präzisiert:

"Mit diesem Element wird die Belehrung nach § 22 Abs. 3 AsylG übermittelt, falls von der vorhergehenden Behörde übersandt. Dies ist der Fall, wenn ein Asylgesuch gestellt wurde und die Verteilung erfolgt ist. Ggf. sind noch weitere individuelle Dokumente zu übermitteln."

## 11 Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zu europäischen Aufenthaltstiteln sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 11.4.3 - NKS - AnpassungenDerNachrichten120101,120110,120119 (CR 2021-50)**

Für Nachricht 120110 gilt folgendes: Sofern erforderlich, wird die SBH-Nummer (Sicherheitsbehördennummer) im Dokument "Ausweisdokument" (Element `angabenZumAusweisdokument`) als Information für die Sachbearbeitung mit angehängt. Außerdem wird die Information *Tag der Entscheidung* im Dokument *Aufenthaltstitel* im Element `angabenZumAufenthaltstitel` für die Sachbearbeitung angehängt.

## 12 Anhänge

Im Zusammenhang mit dem Glossar sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### A. Glossar fachlicher Begriffe

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### B. Glossar technischer Begriffe

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### C. OSCI-Transportprofil für XAusländer

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### D. Wie die Spezifikation zu lesen ist

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### E. Codelisten

Siehe [Kapitel 8 AZR - Codelisten URN Korrektur \(CR 2022-23\)](#)

### F. Codedatentypen

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### G. Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### H. Eingebundene externe Modelle

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...